

Gemeinde Horgenzell

Bebauungsplan "Kreuzbreite"

Büro Sieber, Lindau (B)

Datum: 26.10.2017

Ergebnisvermerk

Anlass: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Datum: 25.10.2017

Ort: Gemeindezentrum Horgenzell

Teilnehmer: — Hr. Robert Schöllhorn, Fr. Lena Gärtner, Hr. Konrad Bech, Hr. Alexander Bech, Hr. Daniel Reichle, Fr. Doris Reichle, Hr. Gerhard Buhmann, Hr. Franz Reichle

Für die Gemeinde bzw. die Planungsbüros waren anwesend:

- Hr. Bgm. Restle, Gemeinde Horgenzell
- Fr. Gashi, Gemeinde Horgenzell
- Hr. Kellermann, Gemeinde Horgenzell
- Hr. Rehmann, Hr. Steinmeyer, Büro Sieber

1. Vorstellung der Planung

1.1 Hr. Rehmann stellt den aktuellen städtebaulichen Entwurf vor. Es wird ein Bebauungsplan aufgestellt um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung eines neuen Wohngebietes zu schaffen.

1.2 Hr. Bgm. Restle erläutert das Vorhaben und die Änderungen gegenüber dem vorherigen städtebaulichen Entwurf. Weiterhin weist er daraufhin, dass die Wasserleitung im Westen des Plangebietes erhalten bleibt und die betreffenden Grundstücke mit Leitungsrecht an die Anwohner verkauft werden. Eine Bebauung ist dort somit nicht zulässig.

1.3 Im Anschluss daran beginnt die Erörterung mit den anwesenden Bürgern.

2. Vergabe der Grundstücke

2.1 Ein Bürger erkundigt sich ob alle Grundstücke des Plangebietes öffentlich erwerblich sind, oder ob einzelne zurückgehalten werden.

- 2.2 Hr. Bgm. Restle erläutert, dass zwei Baugrundstücke für einen Grundstückseigentümer zurückgehalten werden. Um welche es sich dabei handelt wird noch bekannt gegeben. Er führt weiterhin aus, dass die beiden südwestlichen Baugrundstücke zunächst im Besitz der Gemeinde bleiben.

3. Bauabschnitte
 - 3.1 Ein Bürger erkundigt sich, ob die Bebauung in einem oder zwei Bauabschnitten geplant ist.
 - 3.2 Hr. Rehmann erläutert eine Möglichkeit wie das Plangebiet in zwei Abschnitten gebaut werden könnte. Hr. Bgm. Restle weist darauf hin, dass diese Frage aktuell noch nicht geklärt ist und im Rahmen der Gemeinderatssitzung im April beschlossen wird.

4. Zeitlicher Ablauf
 - 4.1 Bürger erkundigen sich nach dem weiteren geplanten zeitlichen Ablauf des Vorhabens.
 - 4.2 Hr. Bgm. Restle führt aus, dass der Aufstellungsbeschluss für Dezember oder Januar geplant ist. Nach der öffentlichen Auslegung wäre somit im April ein Satzungsbeschluss möglich.
 - 4.3 Ein Bürger erkundigt sich ab wann mit dem Verkauf der Grundstücke gerechnet werden kann.
 - 4.4 Hr. Bgm. Restle erläutert, dass aktuell kein Termin feststeht. Sobald dies der Fall ist wird dieser über das Gemeindeblatt bekannt gegeben. Als Baubeginn ist gemäß Hr. Bgm. Restle der Spätsommer/Herbst 2018, spätestens jedoch Frühjahr 2019 vorgesehen

5. Verfahren der Grundstücksvergabe
 - 5.1 Ein Bürger möchte gerne wissen nach welchem Verfahren die Grundstücke verkauft werden
 - 5.2 Hr. Bgm. Restle erklärt, dass hierzu ein Punktesystem entwickelt wurde. Interessierte Käufer müssen demnach angeben welche Grundstücke für sie in Frage kommen. Weiterhin werden nach bestimmten Kriterien (z.B. Familie im Ort, Pflege von Familienmitgliedern, Arbeitsort, Engagement in Vereinen) Punkte vergeben. Die Bewerber mit den meisten Punkten haben danach die erste Wahl.

6. Festsetzungen
 - 6.1 Ein Bürger erkundigt sich ob bereits Festsetzungen für den Bebauungsplan bekannt sind.
 - 6.2 Hr. Bgm Restle weist darauf hin, dass bislang noch keine Entscheidungen getroffen wurden. Bzgl. der Dachformen schätzt er die Situation jedoch so ein, dass die Festsetzungen flexibel gehalten werden. Je Wohnung sollen weiterhin zwei Stellplätze ermöglicht werden. Weitere Festsetzungen werden im Rahmen der Gemeinderatssitzungen entschieden. Diese orientieren sich jedoch voraussichtlich an den Festsetzungen anderer Baugebiete in der Gemeinde (z.B. Baugebiet Häldele).

- 6.3 Ein Bürger zeigt sich verwundert bzgl. der im Entwurf dargestellten Gebäudegrößen.
- 6.4 Hr. Rehmann klärt daraufhin auf, dass es sich dabei nicht um Festsetzungen handelt, sondern jeweils die möglichen Gebäude beispielhaft dargestellt wurden.
7. Wasserbehälter im Nordosten des Plangebietes
- 7.1 Ein Bürger erkundigt sich ob der Wasserbehälter erhalten bleibt.
- 7.2 Gemäß Hr. Bgm. Restle ist dieser noch in Nutzung und bleibt demnach mittelfristig erhalten. Was langfristig mit dem Behälter geschieht ist noch nicht endgültig geklärt.

i.A. M. Sc. F. Steinmeyer

Abdruck per E-Mail an: — Hrn. Bgm. Restle
— Fr. Gashi